

Vermietung die Räumlichkeiten im Haus am Dom

Die Nutzungsüberlassung von kirchlichen Räumlichkeiten gegenüber Dritten zum Zwecke von Bildungsangeboten ist erlaubt, soweit die angestrebte Nutzung nach den vor Ort jeweils einschlägigen Bestimmungen rechtlich zulässig ist und die erforderlichen Distanz- und Hygienestandards gewährleistet sind.

Der jeweilige Nutzer hat dem Eigentümer der kirchlichen Räumlichkeiten gegenüber schriftlich zu versichern, dass im Rahmen der Nutzungsüberlassung diese Kriterien von ihm und den dort anwesenden Personen stets eingehalten werden.

Sobald der Vermieter Kenntnis davon erlangt, dass die genannten Kriterien nicht eingehalten werden, ist durch geeignete zulässige Mittel (z.B. Abmahnung, fristlose Kündigung, Anzeige...) Sorge zu tragen, dass der rechtswidrige Zustand beendet wird.

Dem Vermieter der Räumlichkeiten ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.

Jede Vermietung muss eigens mit diesem Formular angemeldet und von dem verantwortlichen Nutzer unterschrieben werden.

Datum der Nutzung:
Uhrzeit der Nutzung:
Gruppe:
Verantwortliche Person:
Kontaktdaten:
gemieteter Raum:
Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hygieneplans für das Haus am Dom. Über die hier vor Ort (Rheinland-Pfalz /Stadt Worms) geltenden einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und die Distanz- und Hygienestandards habe ich mich selbst informiert und verpflichte mich, dass diese während unserer Nutzung eingehalten werden.
Datum:
Unterschrift:

Haus am Dom
Domplatz 3, 67547 Worms

Ansprechpartnerin:
Martina Bauer Tel. 06241-5961635
Email: vermietung@wormser-dom.de

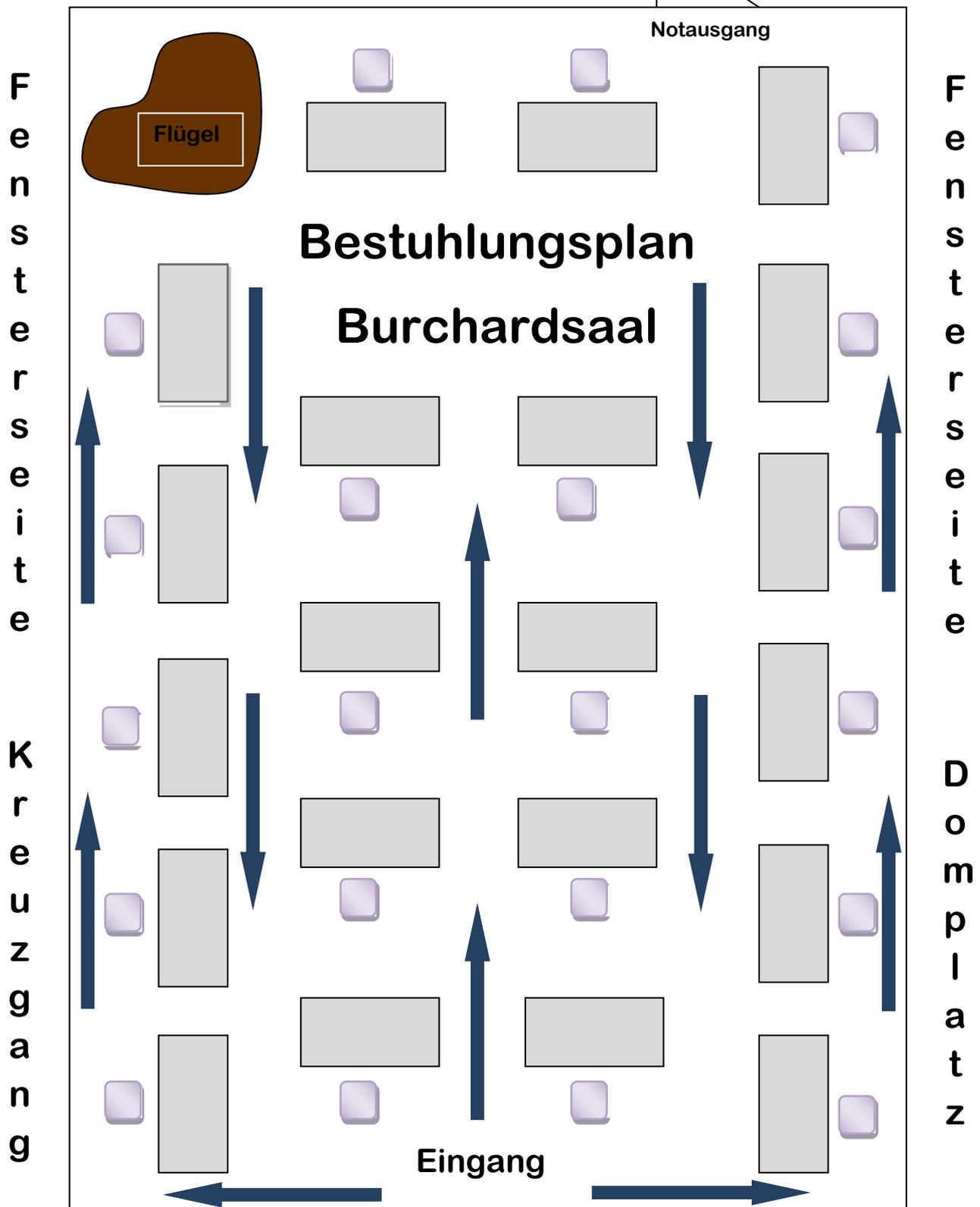
Neuer Coronavirus SARS-CoV-2 Hygieneplan Burchardsaal Haus am Dom

Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelten für diesen Besprechungsraum folgende Regeln:

Teilnehmerbeschränkung	Die Teilnehmerzahl ist bei Einhaltung des Bestuhlungsplanes auf maximal 21 Personen beschränkt. Die Teilnehmer sitzen mittig an den Tischen (ca. 160 x 80 cm). Die Tische und Stühle dürfen nicht umgestellt werden.
Betreten und Verlassen	Im gesamten Haus am Dom besteht Mundschutzpflicht. Auch während der Besprechungen und Veranstaltungen ist ein MNS zu tragen. Der Raum wird wie im Bestuhlungsplan durch Pfeile gekennzeichnet betreten und verlassen. Dabei werden die jeweils am weitesten entfernten Plätze im äußeren Kreis zuerst eingenommen. Die Plätze direkt an der Fensterfront sind vor den direkt danebenliegenden Plätzen in der Mitte zu besetzen. Das Betreten und Verlassen des Raumes sollte durch Einweiser gesteuert werden.
Abstandsregeln	Beim Betreten und Verlassen und beim Aufenthalt im Raum ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten. (Ausnahme: Personen des gleichen Hausstandes)
Händehygiene	Vor dem Betreten des Raumes führt jeder Teilnehmer die Händehygiene gemäß Aushang in den Sanitärräumen durch. Die Sanitärräume werden nur jeweils von einer Person gleichzeitig benutzt.
Lüftung	Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens stündlich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 10 Minuten) vorzunehmen.
Reinigung	Nach jeder Nutzung des Raumes werden die Tischoberflächen und Kontaktflächen wie Handläufe, Türgriffe, Armaturen usw. gereinigt. Hierfür zuständig ist der Verantwortliche.
Verantwortung	Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln ist der Organisator der Sitzung oder des Treffens.
Anwesenheitsdokumentation	In allen Maßnahmen/Kursen/Veranstaltungen/Beratungen/etc. werden von den Verantwortlichen Teilnehmerlisten mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachverfolgen zu können. Diese Unterlagen sind zumindest in Kopie an die Ansprechpartnerin des Hauses zu übergeben und werden dort 28 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Haus am Dom
Domplatz 3, 67547 Worms

Ansprechpartnerin:
Martina Bauer Tel. 06241-5961635
Email: vermietung@wormser-dom.de



Haus am Dom
Domplatz 3, 67547 Worms

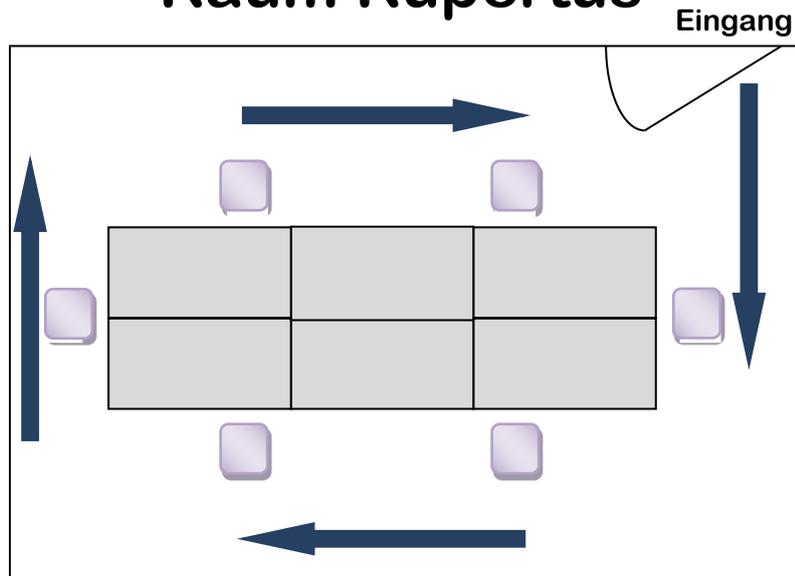
Ansprechpartnerin:
Martina Bauer Tel. 06241-5961635
Email: vermietung@wormser-dom.de

Neuer Coronavirus SARS-CoV-2 Hygieneplan Raum Rupertus Haus am Dom

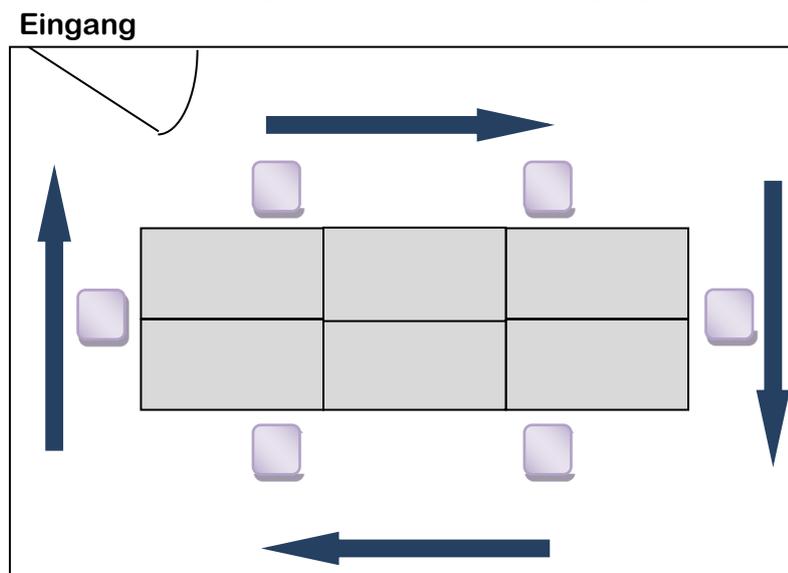
Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelten für diesen Besprechungsraum folgende Regeln:

Teilnehmerbeschränkung	Die Teilnehmerzahl ist bei Einhaltung des Bestuhlungsplanes auf maximal 7 Personen beschränkt. Die Tische und Stühle dürfen nicht umgestellt werden.
Betreten und Verlassen	Im gesamten Haus am Dom besteht Mundschutzpflicht und es ist auch während Sitzungen und Veranstaltungen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Der Raum wird wie im Bestuhlungsplan durch Pfeile gekennzeichnet betreten und verlassen. Dabei werden die jeweils am weitesten entfernten Plätze zuerst eingenommen. Das Betreten und Verlassen des Raumes sollte durch Einweiser gesteuert werden.
Abstandsregeln	Beim Betreten und Verlassen und beim Aufenthalt im Raum ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten.
Händehygiene	Vor dem Betreten des Raumes führt jeder Teilnehmer die Händehygiene gemäß Aushang in den Sanitärräumen durch. Die Sanitärräume werden nur jeweils von einer Person gleichzeitig benutzt.
Lüftung	Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens stündlich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
Reinigung	Nach jeder Nutzung des Raumes werden die Tischoberflächen und Kontaktflächen wie Handläufe, Türgriffe, Armaturen usw. gereinigt. Hierfür zuständig ist der Verantwortliche.
Verantwortung	Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln ist der Organisator der Sitzung oder des Treffens.
Anwesenheitsdokumentation	In allen Maßnahmen/Kursen/Veranstaltungen/Beratungen/etc. werden von den Verantwortlichen Teilnehmerlisten mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachverfolgen zu können. Diese Unterlagen sind zumindest in Kopie an die Ansprechpartnerin des Hauses zu übergeben und werden dort 21 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bestuhlungsplan Raum Rupertus



Bestuhlungsplan Raum Amandus



Haus am Dom
Domplatz 3, 67547 Worms

Ansprechpartnerin:
Martina Bauer Tel. 06241-5961635
Email: vermietung@wormser-dom.de

Neuer Coronavirus SARS-CoV-2 Hygieneplan Raum Amandus Haus am Dom

Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelten für diesen Besprechungsraum folgende Regeln:

Teilnehmerbeschränkung	Die Teilnehmerzahl ist bei Einhaltung des Bestuhlungsplanes auf maximal 7 Personen beschränkt. Die Tische und Stühle dürfen nicht umgestellt werden.
Betreten und Verlassen	Im gesamten Haus am Dom besteht Mundschutzpflicht und es ist auch während Sitzungen und Veranstaltungen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Der Raum wird wie im Bestuhlungsplan durch Pfeile gekennzeichnet betreten und verlassen. Dabei werden die jeweils am weitesten entfernten Plätze zuerst eingenommen. Das Betreten und Verlassen des Raumes sollte durch Einweiser gesteuert werden.
Abstandsregeln	Beim Betreten und Verlassen und beim Aufenthalt im Raum ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten.
Händehygiene	Vor dem Betreten des Raumes führt jeder Teilnehmer die Händehygiene gemäß Aushang in den Sanitärräumen durch. Die Sanitärräume werden nur jeweils von einer Person gleichzeitig benutzt.
Lüftung	Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens stündlich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
Reinigung	Nach jeder Nutzung des Raumes werden die Tischoberflächen und Kontaktflächen wie Handläufe, Türgriffe, Armaturen usw. gereinigt. Hierfür zuständig ist der Verantwortliche.
Verantwortung	Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln ist der Organisator der Sitzung oder des Treffens.
Anwesenheitsdokumentation	In allen Maßnahmen/Kursen/Veranstaltungen/Beratungen/etc. werden von den Verantwortlichen Teilnehmerlisten mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachverfolgen zu können. Diese Unterlagen sind zumindest in Kopie an die Ansprechpartnerin des Hauses zu übergeben und werden dort 21 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Neuer Coronavirus SARS-CoV-2

Hygieneplan Allgemein Haus am Dom

Vorbemerkung

Die Verantwortlichen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Teilnehmenden die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten sind

darüberhinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind die Teilnehmenden auf geeignete Weise zu unterrichten.

Allgemeine Informationen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss bei Beratungsgesprächen, oder im Unterricht ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt
- Der Aufzug ist nur durch eine Person zu benutzen und die Benutzung ist ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken
- Die Nutzung der Küche muss zwingend bei der Anfrage der Vermietung abgesprochen werden und ist ohne vorherige Absprache nicht möglich.
- Im Foyer können derzeit keine Veranstaltungen stattfinden.

Haus am Dom
Domplatz 3, 67547 Worms

Ansprechpartnerin:
Martina Bauer Tel. 06241-5961635
Email: vermietung@wormser-dom.de

- Vor der Besprechung, in den Pausen sowie nach der Besprechung ist das Bilden von Gruppen im Haus, sowie um das Gebäude zu unterlassen, wenn ein Abstand von mindestens 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Gründliche Händehygiene (unmittelbar nach Betreten der Einrichtung, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**
Im gesamten Haus am Dom besteht Mundschutzpflicht (auch während Besprechungen, Veranstaltungen und Kursen)
Durch den MNS können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.